

Innerbetriebliche Massnahmen Anordnungen der Kommission COVID19 (KC19)

Stand: 26. Januar 2022

1 Einleitung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirche Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi erlässt die nachstehend aufgeführten Massnahmen. Dieser Massnahmenkatalog wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Stadi der Massnahmen werden wie folgt bezeichnet:

- In Planung/Prüfung
- In Arbeit (bzw. laufend)
- Erledigt

2 Maskenpflicht, Händehygiene, persönliche Hygienemassnahmen

Individuelle Hygienemassnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID19 beitragen.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Hygiene-Massnahmen des BAG umsetzen	Hinweis bei den Eingängen / Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Maskenpflicht	In öffentlichen Innenräumen der Kirchgemeinde und bei kirchlichen Veranstaltungen und Aktivitäten in Innenräumen gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis und mit der 5. Klasse bzw. bis 12 Jahre. Als öffentliche Räume gelten diejenigen, welche im Rahmen von Öffnungszeiten von der Allgemeinheit betreten werden können, z.B. Kirchen, Sanitärräume oder der Eingangsbereich des Kirchgemeindehauses. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel.	Alle Mitarbeitenden	erledigt
Schutzmasken	Beschaffung und Verwaltung	Sekretariat	erledigt
Händehygienestationen	Beschaffung / Installation von Hygienestationen sowie dazugehörigen Mitteln und Nachfüllmöglichkeiten	Sekretariat	erledigt
Regelmässiges Händewaschen (a)	Hinweis bei den Lavabos zum richtigen Händewaschen	SUW Sigristinnen	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (b)	Spender mit Einwegpapiertaschentücher bei den Waschstellen	SUW Sigristinnen	erledigt
Verwendung von Einweg-Taschentüchern, die nach Gebrauch in einem Abfalleimer entsorgt werden	In jeden Raum (inklusive Kirche) hat es ausreichend Abfalleimer	SUW Sigristinnen	erledigt
Hand-Desinfektionsmittel für Pfarrpersonen/Sozialdiakone bei externen Tätigkeiten	Kleine Fläschchen oder Sprays, die man unterwegs verwenden kann Bereitstellen von Nachfüllmöglichkeiten	Konvent	erledigt

3 Distanzhalten

Durch Distanz halten (engl. «social distancing») kann die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Auf das Händeschütteln und generellen Körperkontakt ist in allen Fällen zu verzichten.

Massnahmen bei der internen Zusammenarbeit

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben und den Anweisungen der Ärzte folgen	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Beim Begrüssen und Verabschieden auf Händeschütteln verzichten	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Verantwortung der Einhaltung aller Massnahmen	Bei physischen Sitzungen	Sitzungsleitung	erledigt
Kommunikation möglichst über Telefon und Mail	Anweisung per Mail an Mitarbeitende und Kirchenpflege	Präsidium Sekretariat	erledigt
Betriebspost reorganisieren	Post in Briefkasten. Interne, allgemeine Post direkt zu Pfarramt, Rest per Scan/Mail versenden	Sekretariat	erledigt
Rechnungen elektronisch visieren	Rechnungen gehen per Mail an Ressortverantwortliche; Bestätigungen per Mail werden den Rg beigelegt	Sekretariat	erledigt
Sitzungsunterlagen elektronisch oder direkt auf Tischen (keine Zirkulation)	Elektronische Dokumentenablage	Präsidium SW	erledigt

Massnahmen bei allgemeinen und besonderen Gottesdiensten und Kasualien ohne Zertifikatspflicht

Spezialgottesdienste (in Alters- & Pflegeheimen etc.), sind mit der jeweiligen Institution zu koordinieren und deren Massnahmen sind ebenso wie allfällige kantonale Vorschriften einzuhalten.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Teilnehmende	<p>Es dürfen drinnen maximal 50 Personen teilnehmen, die aktiv Mitwirkenden sind mitzurechnen. Gemeindegesang ist mit Maske und Abstand erlaubt. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.</p> <p>Im Aussenbereich ist die maximal zulässige Zahl von Teilnehmenden an Gottesdiensten nicht beschränkt, ab 300 Personen (inkl. Kinder und Mitwirkende) gelten besondere Massnahmen und Zertifikatspflicht (3G).</p>	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Maskenpflicht	Bei allen Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis und mit der 5. Klasse. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel. Die Teilnehmer sind gestaffelt nach draussen zu entlassen, um die maximale Teilnehmerzahl in den Aussenbereichen nicht zu überschreiten.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Massnahmen beim gleichzeitigen Ausfall von beiden Pfarrpersonen	Anfrage bei geeigneter, stellvertretender Pfarrperson	Präsidium Sekretariat	In Arbeit (laufend)
Handhabung im Kirchenbus	Gemäss den Weisungen des BAG und des Bundes analog zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Busfahrer	In Arbeit (laufend)
Beim Begrüssen und Verabschieden auf Händeschütteln verzichten	Hinweis bei den Eingängen	Konvent Sigristinnen	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten Raumkapazität beachten: Sitzkapazität höchstens zu 2/3 besetzen	Zwischen den Teilnehmenden muss im Rahmen des Möglichen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Kontaktdatenerhebung Seit 24.01.2022 aufgehoben	Es dürfen nur Personen eingelassen werden, die ihre Kontaktdaten hinterlassen. Das Formular «Teilnehmerliste» ist unmittelbar nach der Veranstaltung dem Sekretariat zuzustellen. Das Sekretariat verantwortet die Aufbewahrung und die datenschutzkonforme Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.	Konvent Sigristinnen Sekretariat	In Arbeit (laufend)
Massnahmen Liturgie: Abendmahl	Die Feier des Abendmahls ist möglich, sofern Brot und Wein vor dem Gottesdienst mit Schutzmaske und Handschuhen vorbereitet wird, sofern der Wein in (Wegwerf-) Einzelbechern gereicht wird, und sofern vor der Austeilung von Brot und Wein die Hände desinfiziert werden. Wer Brot und Wein austeilte, trägt eine Schutzmaske. Die Abstände unter den Teilnehmenden sind strikte einzuhalten.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Massnahmen Taufen	Beim Taufakt gilt die Maskenpflicht auch für die Liturgin oder den Liturgen	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Kollekte: Nur beim Ausgang (kein Zirkulieren) Mit Handschuhen zählen	Schutzhandschuhe Twint ermöglichen und auf Nutzung hinweisen	Konvent Sigristinnen	erledigt
Kirchenkaffee und Apéros	Bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht ist die Durchführung von Apéros/Kirchenkaffees in Innenräumen verboten.	SW	In Arbeit (laufend)
Reinigung	Vor- und nach dem Gottesdienst: Sorgfältige Reinigung von Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle, Kollektengefässe, Licht- & Tonanlagen, Toiletten	Sigristin	In Arbeit (laufend)

Massnahmen bei allgemeinen und besonderen Gottesdiensten (ab 50 Personen), Kasualien, Veranstaltungen und kulturellen oder sportlichen Aktivitäten mit Zertifikatspflicht

Diese besonderen Weisungen gelten für Veranstaltungen in den Handlungsfeldern Gottesdienst (mit mehr als 50 Personen), Diakonie, Pädagogisches Handeln und Erwachsenenbildung. Ausgenommen sind die verbindlichen Teile des Pädagogischen Handelns, deren Weisungen unter einem separaten Punkt festgehalten sind.

Veranstaltungen sind Versammlungen aufgrund einer öffentlichen Einladung, bei denen sich die Teilnehmenden passiv verhalten (Publikum). Kulturelle oder sportliche Aktivitäten sind Versammlungen, bei denen sich die Teilnehmenden in Sport oder Kultur aktiv einbringen (z.B. Kirchenchor).

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Teilnehmende	<p>Bei Gottesdiensten mit mehr als 50 Besucherinnen und Besuchern und allen Veranstaltungen im Innern müssen die Teilnehmenden ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen können, das eine Impfung oder eine Genesung nachweist (2G) (ausser Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre). An Veranstaltungen und Gottesdiensten im Aussenbereich besteht auch nach dem 17. Dezember 2021 eine Zertifikatserfordernis (Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung – 3G), sofern mehr als 300 Personen teilnehmen. Werden mehr als 300 Personen erwartet, muss der Gottesdienst vor der Durchführung der zuständigen kantonalen Behörde gemeldet werden.</p> <p>In Innenräumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht (ab dem 12. Geburtstag). Zudem muss eine wirksame Lüftung gewährleistet werden.</p> <p>Für zertifikatspflichtige Gottesdienste und Kasualien, sowie für zertifikatspflichtige Veranstaltungen gilt das EKS Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikat.</p>	KIPF Veranstalter	In Arbeit
Bestimmung Zutrittsregime	Die Kirchenpflege bestimmt frühzeitig, nach welchem Regime (mit oder ohne Zertifikat) die Gottesdienste und Veranstaltungen durchgeführt werden.	KIPF Veranstalter	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	Die KIPF stellt sicher, dass das jeweilige Zugangsregime rechtzeitig gegenüber den Gemeindemitgliedern über die gängigen Kanäle (Webseite, Newsletter, Gemeindeseiten, Aushänge) kommuniziert wird.		
Zertifikatspflicht an Gottesdiensten und Kasualien	<p>Die teilnehmenden Personen haben ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen. Die Kirchgemeinde prüft im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate.</p> <p>Die für den Gottesdienst verantwortliche Person bestimmt für Gottesdienste und Kasualien frühzeitig jeweils mindestens zwei Kontrollpersonen für die Prüfung der Zertifikate.</p> <p>Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.</p>	KIPF Konvent	In Arbeit (laufend)
Zertifikatspflicht bei Anlässen	<p>Die teilnehmenden Personen haben ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen.</p> <p>Der Veranstalter (z.B. Konzertkommission bei Kirchenkonzert oder Sozialdiakon bei Jugendveranstaltungen) prüft im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate und stellt sicher, dass keine Teilnehmer ohne gültiges Zertifikat Einlass finden,</p> <p>Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.</p>	Veranstalter	In Arbeit (laufend)
KGV	Versammlungen der Legislative (Kirchgemeindeversammlung) sind ohne Beschränkung der Personenzahl möglich. Sie dürfen nur ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden.	KIPF	In Arbeit (laufend)
Schutzmassnahmen	Für Gottesdienste, Kasualien und Anlässe mit Zertifikatspflicht wird die Einhaltung eines Abstands von 1.5m empfohlen. Es gilt neu eine generelle	Konvent Veranstalter Sigristinnen	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	<p>Maskentragpflicht. Es besteht auch weiterhin die Vorschrift zur Beachtung der Hygiene und Reinigung.</p> <p>Die Kirchenpflege und der Konvent weisen jedoch darauf hin, dass weiterhin freiwillig die Distanzregeln eingehalten werden können.</p>		
Umgang mit der Zertifikatspflicht bei kirchlichen Mitarbeitenden	Für die Einführung einer generellen Zertifikatspflicht für kirchliche Angestellte fehlt in der Reformierten Kirche Aargau als öffentlich-rechtliche Institution eine Rechtsgrundlage. Kirchliche Mitarbeitende müssen an Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie im Kontakt mit Kirchenmitgliedern und Drittpersonen eine Maske tragen und das Schutzkonzept einhalten. Kirchliche Mitarbeitende, die aus freien Stücken ein Zertifikat vorweisen, können sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mit Zertifikat freiwillig dem «Zertifikatsregime» unterstellen.	KIPF	In Arbeit (laufend)
Zertifikatspflicht für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte.	Für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte gelten dieselben Anforderungen wie für alle weiteren Teilnehmenden.	KIPF Konvent	In Arbeit (laufend)
Unterstützung im Umgang mit dem Zertifikat	Die Kirchgemeinde bietet interessierten Gemeindemitgliedern frühzeitig Unterstützung im Umgang mit dem Zertifikat an. Dies betrifft insbesondere die technische Unterstützung, um nach erfolgter Impfung / Genesung / Testung das Zertifikat in elektronischer oder Papierform zu erlangen. Das Sekretariat nimmt Anfragen zur Unterstützung entgegen.	Sekretariat Sozialdiakon	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Ausserschulische erlebnispädagogische Aktivitäten	<p>Ausserschulische erlebnispädagogische Aktivitäten im Freizeitbereich (z.B. Jungschi, Jugendtreff) für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind ohne Beschränkung der Teilnehmendenzahl erlaubt. Einzig gilt die Pflicht, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches die zulässigen Aktivitäten bezeichnet und die Umsetzung der Hygiene- und Abstandsvorgaben regelt.</p> <p>Für alle Arten von Angeboten ist der Zugang für Jugendliche ab 16 Jahren nur mit Covid-Zertifikat (2G) erlaubt (gilt auch für die freiwilligen Helfer). Es gilt Maskenpflicht ab dem 12. Geburtstag.</p>	Pfarrerin Sozialdiakon Katechetin	In Arbeit (laufend)
Fremdvermietungen	<p>Bei Fremdvermietungen verlangt die Kirchenpflege ein Sicherheitskonzept der Veranstalter.</p> <p>Der Veranstalter hat eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Distanz und Hygienemassnahmen wie Händewaschen, Maskenpflicht und Verwendung der Desinfektionsmittel verantwortlich ist. Die Reinigung von Türfallen, Tischen, Stühlen und Toiletten verantwortet die Kirchgemeinde.</p> <p>Alle Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen unterliegen der Zertifikatspflicht. Bei privaten Veranstaltungen gilt ausserdem das Schutzkonzept der Kirchgemeinde.</p>	KIPF Veranstalter	In Arbeit (laufend)
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten Raumkapazität beachten: Sitzkapazität höchstens zu 2/3 besetzen	Die Distanz zwischen den Teilnehmenden wird durch die Einrichtung einer entsprechenden Sitzordnung oder durch Markierungen am Boden sichergestellt. Bei Sitzreihen oder Bänken darf nur jeder zweite Sitzplatz besetzt werden.	Veranstalter	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	<p>Die Distanzregel gilt auch vor und nach Veranstaltungen und Aktivitäten im näheren Umkreis des Versammlungsraums.</p> <p>Die Distanzregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben, und nicht für Kinder bis zwölf Jahre.</p>		
Kontaktdatenerhebung	<p>Es dürfen nur Personen eingelassen werden, die ihre Kontaktdaten hinterlassen. Das Formular «Teilnehmerliste» ist unmittelbar nach der Veranstaltung dem Sekretariat zuzustellen. Das Sekretariat verantwortet die Aufbewahrung und die datenschutzkonforme Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.</p>	Veranstalter	In Arbeit (laufend)
Verpflegung	<p>Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur bei Zertifikatsregime erlaubt. Es gilt Sitzpflicht.</p>	Veranstalter	In Arbeit (laufend)

Massnahmen bei Veranstaltungen und dem kirchlichen Unterricht in den Handlungsfeldern Diakonie und PH

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Verantwortung Umsetzung Schutzkonzept im Religionsunterricht	<p>Verantwortung bei Klassenstufen, für die die Pfarrperson zuständig ist.</p>	Pfarrerin	In Arbeit (laufend)
Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln und Einrichten der Räumlichkeiten	<p>Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sowie Erwachsene müssen im Innenbereich eine Maske tragen. Diese Vorschrift ist sinngemäss auch auf den Konfirmationsunterricht anzuwenden.</p> <p>Das Singen im Unterricht ist erlaubt.</p> <p>Auf Bewegung und Durchmischung von Schülerinnen und Schüler soll nach Möglichkeit verzichtet werden.</p>	Katechetin Sozialdiakon	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	<p>Ausflüge und Exkursionen sind möglich. Lager mit Übernachtung sind wieder erlaubt, werden aber nicht empfohlen. Sämtliche Teilnehmende von Lagern haben unmittelbar vor der Abreise ein gültiges Covid-Zertifikat oder ein aktuell negatives Testergebnis (PCR-Test) vorzuweisen</p> <p>Distanzmarkierungen in den Räumlichkeiten.</p> <p>Zurverfügungstellung von Schutzmasken.</p> <p><i>Hinweis: Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln</i></p>		

Massnahmen bei Seelsorge

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
direkte Gespräche an vorbereiteten Besprechungsorten	<p>Tische für Einhaltung der Distanz</p> <p>Schutzmasken sind zwingend</p> <p>Desinfektionsmittel</p>	Konvent	erledigt
Gespräch über Telefon	Telefonnummern kommunizieren und auf die Massnahme hinweisen (Website, Brief an Gemeinde)	SW Sekretariat	erledigt
Zurückhaltung bei Hausbesuchen	s. phys. Schutzmassnahmen	Konvent	erledigt

Massnahmen bei Einzel- und Kleingruppengesprächen

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Verantwortung der Einhaltung der Weisungen und Hygienemassnahmen	Merkblatt Einzel- und Kleingruppengespräche, Merkblätter BAG, Innerbetriebliche Massnahmen	Gesprächsführende Person	erledigt
Gespräch via digitaler Kommunikationsmedien	Telefon, Teams-Account, weitere Kollaborationsanwendungen	Gesprächsführende Person	erledigt
direkte Gespräche: Durchführung ausschliesslich in Räumlichkeiten der Kirchgemeinde	<p>Tische für Einhaltung der Distanz</p> <p>Schutzmasken sind zwingend</p> <p>Desinfektionsmittel</p>	Gesprächsführende Person	erledigt

4 Physische Schutzmassnahmen

Durch physische Schutzmassnahmen kann die Infektionsgefahr für Mitarbeitende, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, reduziert werden.

Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Personen über 65 Jahre und Personen mit schweren chronischen Erkrankungen bleiben grundsätzlich zu Hause. Übernehmen Personen über 65 Jahre einzelne Dienste, so gilt die Distanzregel (Punkt 3) ohne Ausnahme.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Schutz im Sigrisdienst bei der Arbeitsübergabe		SUW Sigristinnen	erledigt
Schutz im Sigrisdienst bei der Reinigung	Schutzmaterial	SUW Sigristinnen	erledigt
Schutz des Sekretariats	Markierungen am Boden zur Sicherstellung des Abstands. Telefonische Erreichbarkeit kommunizieren.	Sekretariat	erledigt
Schutz von Pfarrpersonen bei Krankenbesuchen	Desinfektionsmittel	Konvent	erledigt

5 Umgebungshygiene

Raumlüftung/Klimaanlage

Räume sollen durch Öffnen sowohl der Fenster als auch der Türen regelmässig gelüftet werden. Lüftungsanlagen müssen trotz COVID19 nicht abgestellt werden.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Räume regelmässig lüften		SUW Sigristinnen Sekretariat	erledigt

Reinigung

Während der besonderen Lage sollen die Räume wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln. Eine Desinfektion ist nicht nötig. Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen sollen vermehrt gereinigt und nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Türklinken	Reinigungsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Toiletten (Waschbecken, Armaturen, WC-Brillen, WC-Deckel, Spültaste) desinfizieren	Desinfektionsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt
Geräte (Kopierer, Telefon, Computer) desinfizieren	Desinfektionsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt

6 Verhalten bei Erkrankung

Die Empfehlungen und Anordnungen der kantonalen Behörden und der Bundesbehörden werden befolgt und umgesetzt.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Bei Anzeichen einer Erkrankung zu Hause bleiben bzw. den Arbeitsplatz unverzüglich verlassen. Auch bei Erkrankung direkter Familienangehöriger	<u>Sekretariat:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorerst Webmail nutzen • Anschaffung 2 Laptops mit Docking-Stationen und entsprechendem Remote Zugang prüfen. Offerte anfordern (Regula) 	Alle	erledigt
Massnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Pfarrperson für den Gottesdienst	Gegenseitige Stellvertretung, bei Ausfall beider Pfarrpersonen durch SW abgedeckt	Konvent	erledigt
Massnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Katechetin für den Unterricht	Ausfallen lassen	BO CS	erledigt

Erlassen von der Kirchenpflege am 21.12.2021.

Geht an: Kirchenpflege, Ordinierte, Sekretariat, Sigristinnen, Liegenschaftsverantwortliche und Verantwortliche Personen zur Durchführung von Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Kirchgemeinde.